



Bundesministerium für Verkehr • 11030 Berlin

Herrn
Maximilian Kneller MdB
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Datum: Berlin, 22.04.2026
Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihre Frage Nr. 0168/April:

Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung zum Einsatz von FSD (Fahren ohne Sicherheitsfahrer) im Straßenverkehr in Deutschland vor, und wann ist nach ihrer Einschätzung mit einer Genehmigung solcher Systeme zu rechnen?

beantworte ich wie folgt:

Ein Kraftfahrzeug mit dem Fahrsystem mit der Bezeichnung FSD Supervised (Full Self Driving Supervised) fährt aktuell nicht automatisiert beziehungsweise autonom im Sinne des Straßenverkehrsgesetzes. Es handelt sich bei dem Fahrsystem FSD Supervised um ein vom Fahrer gesteuertes Assistenzsystem. Der Fahrzeugführer behält die Verantwortung und ist verpflichtet, alle notwendigen Eingriffe und Korrekturen in die Fahrzeugsteuerung unverzüglich vorzunehmen.

Das Unternehmen Tesla hat in Brandenburg eine Ausnahme von den Vorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung zur Erprobung von Kraftfahrzeugen erhalten. Eine vorläufige, national gültige Typgenehmigung auf Basis des Artikel 39 der Verordnung (EU) 2018/858 wurde erteilt. Die endgültige Erteilung einer Typgenehmigung nach Artikel 39 der Verordnung (EU) 2018/858 obliegt der EU-Kommission.

Christian Hirte MdB
Parlamentarischer Staatssekretär

Invalidenstraße 44
10115 Berlin

Postanschrift:
11030 Berlin

Tel. +49 30 18-300-2250

psts-h@bmv.bund.de

www.bmv.bund.de





Bundesministerium
für Verkehr

Seite 2 von 2

Mit freundlichen Grüßen

Christian Hirte

